



26.09.2025
Ballistikzentrum Sternenfels
14 –18 Uhr

Ausschreibung zur 2. offenen Vereinsmeisterschaft **Flinte 25m**

Der SV Ötisheim schreibt zur offenen Vereinsmeisterschaft in Anlehnung an die Liste B des DSB genehmigt durch den Bescheid des BVA vom 09.10.2024 folgende Disziplin aus:

Landesverband: Badischer Sportschützenverband 1862 e.V. (BD)

BD 3.01.05 Flinte Speed-Schießen 25 m

- | | | | |
|-----|-------------|-------------|---|
| 1 | Wettbewerb | 3.01.05 | Flinte Speed-Schießen 25m |
| 1.1 | Waffenart | 3.01.05.1.1 | Ein- oder mehrläufige Flinte, Repetier- oder Selbstladeflinte, Mehrlader, sowie Vorderschaftsrepetierer (getrennte Wertung)
Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist verboten |
| 1.2 | Lauflänge | 3.01.05.1.2 | min. 45cm |
| 2 | Visierung | 3.01.05.2 | offene Visierung, Rotpunktvisier (getrennte Wertung) |
| 3 | Kaliber | 3.01.05.3 | 12/70/76 (Flintenlaufgeschosse max.2800Joule) |
| 4 | Distanz | 3.01.05.4 | 25m |
| 5 | Anschlagart | 3.01.05.5 | Stehend freihändig, Voranschlag |
| 6.1 | Schusszahl | 3.01.05.6.1 | 4 x 5 Wertungsschüsse , 1 Probeserie gestattet |
| 6.2 | Zeitvorgabe | 3.01.05.6.2 | Zeitnahme mit Timer |
| 6.3 | Scheibe | 3.01.05.6.3 | Speed (Annex) |
| 7 | Wertung | 3.01.05.7 | Treffer x2 abzüglich Zeit |

Für die Einhaltung der max. Geschossenergie ist der Teilnehmer verantwortlich

Der SV Ötisheim wünscht Euch eine Gute Zeit viel Spaß bei der Veranstaltung.
Für Verpflegung ist gesorgt. Munitionsverkauf (Sportslugs, z.B. Brenneke KO) und Leihwaffen über den Standbetreiber möglich.

Allgemeine Vorschriften siehe Seite 2

Allgemeine Bestimmungen:

1. Mit der Meldung zu diesem Rahmenprogramm erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während der Veranstaltung und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.
2. Auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß SpO 0.2.9 bis 0.2.9.2 wird hingewiesen.
3. Die Meldung zur Teilnahme an diesem Rahmenprogramm setzt die Mitgliedschaft in dem Verein voraus, für den die Meldung erfolgt.
4. Für alle sonstigen Punkte gelten die Bestimmungen der aktuellen Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
5. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

mit freundlichen Grüßen

SV Ötisheim
Die Vorstandschaft
i.V. Volker Trautmann